



Spitzengespräch mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Ergebnis des des Fachgespräches mit Frau Staatsministerin Dr. Flachsbarth über „artgerechte Erhaltungszuchten“.

Hallo

Der Präsident des Bundes der Deutschen Rassegeflügelzüchter Christoph Günzel, der 1.Vizepräsident Egon Dopmann und der Tier- und Artenschutzbeauftragte Dr. Michael Götz sowie der frühere Bundestagsabgeordnete Peter Götz, der den Termin vermittelt hatte, führten am 26. Januar im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin mit Frau Staatsministerin Dr. Flachsbarth ein Fachgespräch über „artgerechte Erhaltungszuchten“. Ziel der Besprechung war, auf die besondere Problematik hinzuweisen, dass sehr viele Gesetze und Verordnungen für das Wirtschaftsgeflügel gemacht werden deren Vorgaben von unseren Erhaltungszuchten in der Praxis nicht erfüllt werden können und deshalb oft zur Zuchtaufgabe führen. Auf die damit verbundenen schwerwiegenden Folgen für die Biodiversität und die artgerechte Produktion von Geflügelprodukten für den Eigenbedarf wurde von den Verbandsvertretern besonders hingewiesen.

Frau Staatssekretärin Dr. Flachsbarth zeigte viel Verständnis für die Sorgen der Rassegeflügelzüchter. Sie signalisierte, dass sie bei den Problemen praktische Durchführung der Impfung gegen die Newcastle Krankheit und Durchführung von Geflügelmärkten im Freien nach vertretbaren Lösungen suchen werde. Auch die Möglichkeit der Teilnahme von Züchtern aus benachbarten Kreisen in anderen Mitgliedsstaaten bei regionalen Ausstellungen und Rassegeflügelmärkten ohne verschärfte Auflagen wird im Ministerium geprüft.

Nachdem die Stallpflicht für viele Zuchten verheerende Folgen hat, bleibt die Hoffnung, dass möglichst bald für Rasse- und Ziergeflügelzüchter andere praktikablere Biosicherheitsmaßnahmen gefunden werden.

Seit fast zwei Jahren verbieten einige bayrische Behörden durch eine massive Verschärfung einer EU Richtlinie den Verkauf von Rassegeflügel an Ausländer aus benachbarten europäischen Mitgliedsstaaten. Die Staatssekretärin hat eine Klärung der Interpretation der Richtlinie durch das Bundesministerium in Aussicht gestellt.

Thema des in einer angenehmen Atmosphäre stattgefundenen Gesprächs war auch der immer noch nicht in Gang gekommene gewerbliche Einzeltiertransport von Geflügel. Die Unterstützung des Bundesministeriums hat dazu geführt, dass im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Tierseuchen- und Tierschutzreferenten mit dem neu entwickelten Karton die gewerblichen Transporte wieder möglich sind. Bedauert wurde, dass ein flächendeckender Transport in Deutschland immer noch wie vor nicht gewährleistet ist, da einzelne wichtige Übergabestellen durch die Blockadehaltung ihrer zuständigen Veterinärämter noch keine Genehmigung erhalten haben. Durch den deutschen Föderalismus und die Eigenständigkeit der Ämter in den verschiedenen Bundesländern ist aber eine direkte Anweisung des Ministeriums an diese Ämter nicht möglich. Seit Monaten kämpft der BDRG auch bei diesen örtlichen Ämtern für die Erteilung der notwendigen Genehmigungen, was aber nur schleppend vorankommt.

Abschließend bedankte sich der BDRG bei Frau Dr. Flachsbarth sehr herzlich für die rasche Änderung der Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung im Sinne der Rassegeflügelzüchter. Es wurde vereinbart, im Kontakt zu bleiben.



Dr. Michael Götz

Beauftragter für Tier- und Artenschutz im BDRG

Impressum: Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter, Erlenbruchstraße 20, 63071 Offenbach am
Main
[Newsletter abbestellen](#)